LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/094
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Wienecke, Jörg-Michael
07161 202-5500
j.wienecke@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Radroute Albaufstieg Aichelberg-Gruibingen-Mühlhausen

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Gruibingen bei der Antragsstellung für Fördermittel nach dem LGVFG für den Lückenschluss der geplanten Radverbindung zwischen Aichelberg, Gruibingen und Mühlhausen zu unterstützen sowie einen weiteren Förderantrag beim Verband Region Stuttgart für die gesonderte Förderung der touristischen Ausstattung der neuen Radroute zu stellen.

2. Aufgrund der regionalen Bedeutung der neuen Radroute zwischen dem Voralbraum und dem Oberen Filstal ist der Landkreis bereit, die betroffenen Gemeinden darüber hinaus auch finanziell zu unterstützen. Soweit die erwartete Förderung durch Land und Region in Höhe von jeweils 50 % der förderungsfähigen Kosten erfolgt, trägt der Landkreis seinerseits 50 % des bei den Kommunen verbleibenden Aufwands.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Bereits im Jahr 2010 hat der Landkreis Göppingen mit der Neubeschilderung der Filstalroute aktiv Verbesserungen für den touristischen Radverkehr beschlossen. Inzwischen ist der Landkreis nahezu flächendeckend mit insgesamt 12 Radrouten gut ausgestattet. Dieses besondere Engagement im touristischen Radverkehr, ebenso wie im Bereich des Alltagsverkehrs, wurde unter anderem mit der Auszeichnung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ 2013 gewürdigt.

Aktuell besteht noch der dringende Bedarf eines Lückenschlusses im touristischen Radroutennetz, um den Voralbraum direkt mit dem Oberen Filstal zu verbinden. Bisher führt die einzige Verbindung dieser Raumschaften entlang der Filstalroute über Geislingen, was einen zu großen Umweg bedeutet. Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur hat hierüber bereits in der Sitzung vom 25.09.2018 (BU 2018/140) erstmals berichtet. In der Radverkehrskonzeption ist dieser Lückenschluss unter den Maßnahmen 287-292 (Achse 82) ebenfalls vorgesehen. Im Vorwort zum Haushalt 2019 wurde auf S. 98ff. darauf hingewiesen.

Die ca. 30 Kilometer lange, familienfreundliche Voralbroute tangiert die Gemeinde Aichelberg, hier kann die geplante Route anknüpfen. Abbildung 1 stellt den vorgeschlagenen Verlauf der Gesamtstrecke dar. Ab Ortsende Aichelberg besteht ein breiter und gut ausgebauter wassergebundener Forstweg entlang der ehemaligen Autobahntrasse. Im weiteren Verlauf kreuzt die Radverbindung die Autobahn über die Grünbrücke und folgt den Forstwegen in Richtung Deutsches Haus mit einer stets gemäßigten Steigung. Aktuell mündet der Forstweg direkt in die Landesstraße 1213 (von Weilheim/T. kommend) kurz vor dem Deutschen Haus. Hier besteht weder eine sichere Querungsmöglichkeit noch ein straßenbegleitender Geh- und Radweg im weiteren Verlauf. Auf Höhe des Deutschen Hauses soll der Radfahrende laut Radverkehrskonzeption einen sehr steilen, nicht asphaltierten Weg hinauffahren. Dies ist wenig attraktiv und die Herstellung einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur würde hohe Kosten verursachen und wird daher im Weiteren in Abweichung von der Konzeption 2011 ausgeschlossen.

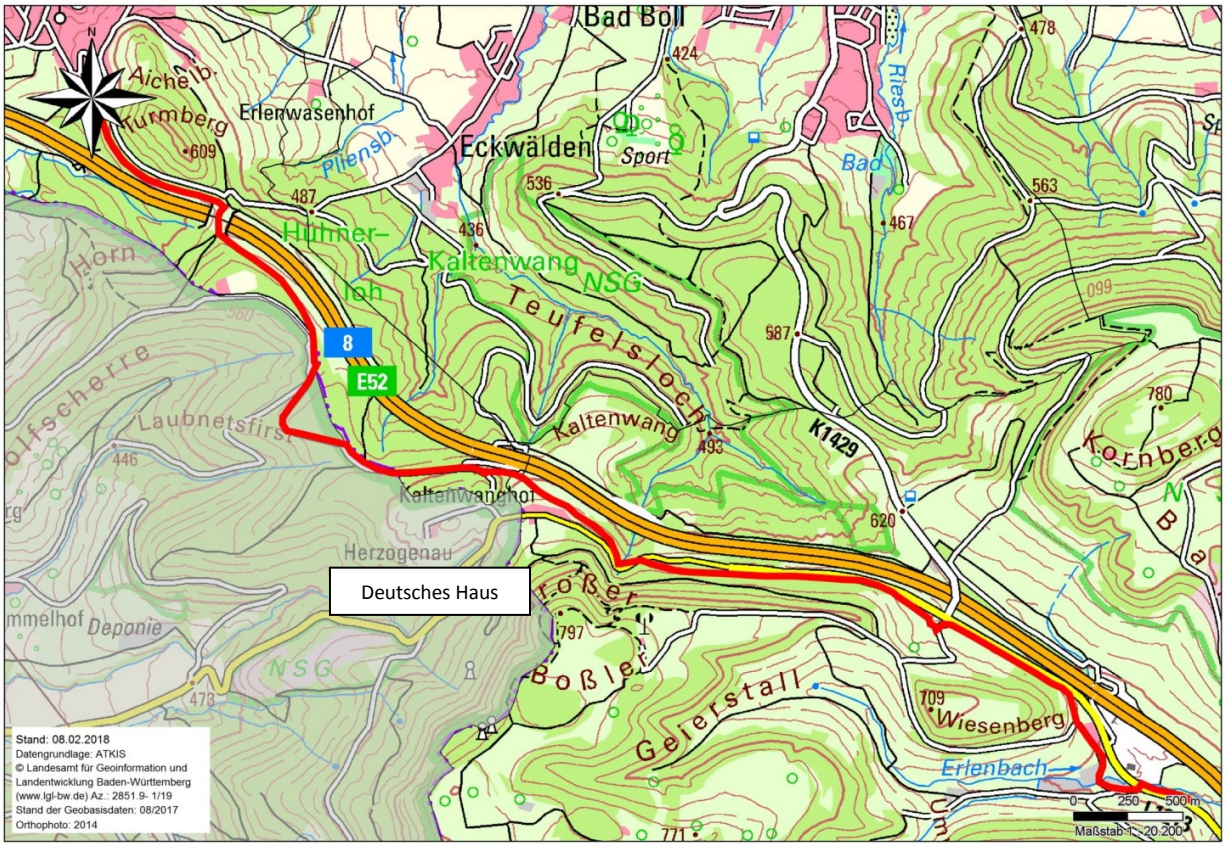

Abbildung 1: Skizze Routenführung Aichelberg-Gruibingen

Deshalb wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Gruibingen, dem Umweltschutzamt sowie dem Straßenverkehrsamt eine alternative Führung ausgearbeitet. Dabei wird der Radverkehr unterhalb des Deutschen Hauses bis zur scharfen Kurve der Landesstraße geführt (siehe Abbildung 2). Dafür muss ein neuer

Wirtschaftsweg hergestellt werden. Aufgrund von vorherigen Abwasserleitungsarbeiten kann eine im Wald bereits bestehende Schneise genutzt werden, um einen neuen Weg anzulegen. Im Bereich der Kurve muss die Landesstraße gequert werden. Die Sichtverhältnisse sind gut und der Verkehr muss aufgrund des Kurvenbereichs ohnehin mit stark reduzierter Geschwindigkeit fahren, was ein Queren für den Radverkehr an dieser Stelle erleichtert.

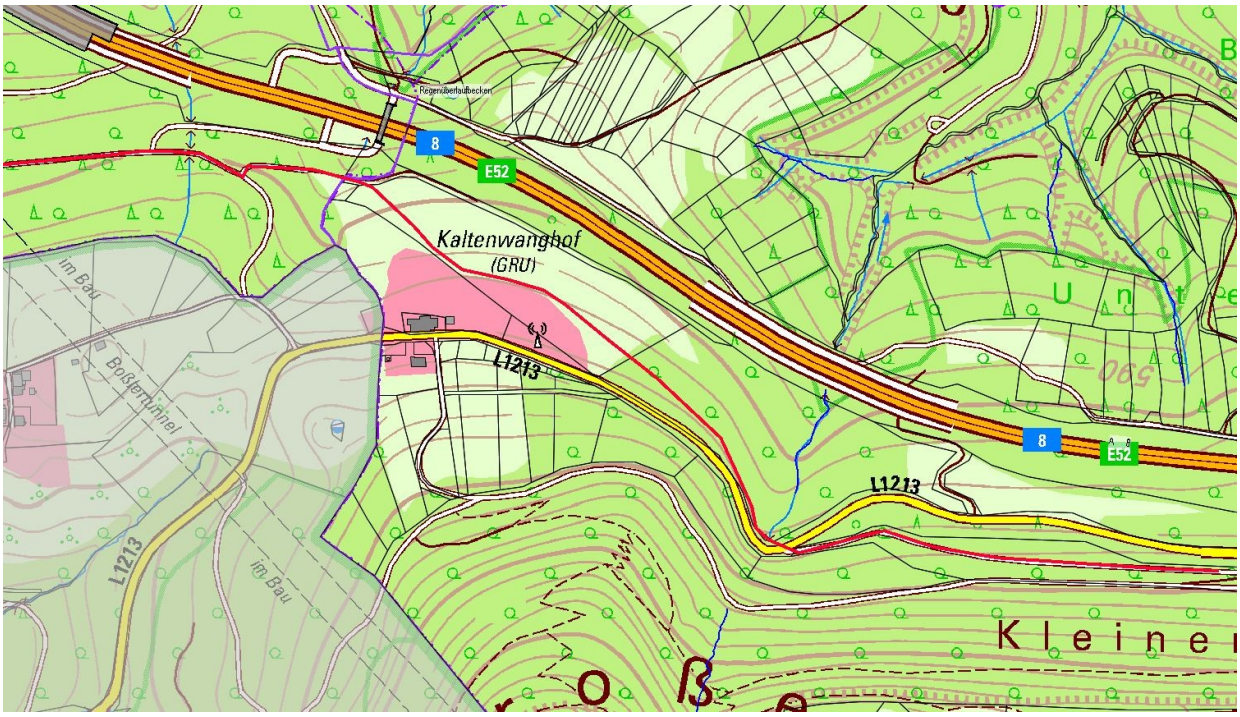

Abbildung 2: Führung am Deutschen Haus

Im Anschluss besteht ein Forstweg parallel zur Landesstraße in Richtung Gruibingen. Die geplante Verbindung führt durch die Ortslage Gruibingens auf Wohnstraßen bis zur Brücke über die A 8. Auf bestehenden Wirtschaftswegen verläuft die Radroute nördlich parallel zur Autobahn. Am Ortseingang Mühlhausen trifft die neue Route auf die bestehende Filstalroute sowie den Albtäler und die Albtraufroute.

Die ausgewählte Trasse bietet mehrere Vorteile: Zum einen die moderateste Steigung zwischen dem flachen Voralbraum und dem Oberen Filstal. Mit Fertigstellung des neuen Albaufstiegs der A8 hinter Mühlhausen besteht zukünftig die Möglichkeit, eine bisher fehlende, durchgängige Verbindung von Aichelberg bis Hohenstadt zu realisieren. Diese Idee wurde bereits in unserer Stellungnahme zum Neubau des Albaufstiegs Mühlhausen – Hohenstadt aufgegriffen und wird seitens des Verkehrsministeriums grundsätzlich unterstützt. Zum anderen bieten die historischen und zukünftigen Verkehrswege über die Schwäbische Alb interessante und anschaulich darstellbare Mobilitäts-Themen für die touristische Vermarktung der Radroute: Der Trassenverlauf auf der ehemaligen Vorkriegs-Autobahn, die Grünbrücke (1990), der denkmalgeschützte Albaufstieg bei Mühlhausen und die aktuell im Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Stuttgart und Ulm mit der

Talüberquerung zwischen Mühlhausen und Wiesensteig stellen nur einige der „Highlights“ dieser Route dar. Gleichzeitig besticht die Route durch reizvolle Ausblicke auf die Kaiserberge und ins Filstal. Die Verbindung zeigt in Teilen aber auch die Schattenseiten der Mobilität in Form von Verkehrslärm, Kunstbauwerken und Flächenversiegelung durch die parallel verlaufende Autobahn. In diesem Dualismus liegt der besondere Reiz der geplanten Themen-Route, der in die Vermarktung mit einfließen muss, um keine falsche Erwartungshaltung zu erzeugen.

Um Informationen zu den Verkehrswegen über die Schwäbische Alb bereitzustellen, sind Infotafeln an geeigneten Stellen vorgesehen. Bestehende sowie neu angelegte Rastplätze sollen zum Verweilen und Pausieren einladen. Abbildung 3 zeigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Rastplätze. Am Ortsausgang in Aichelberg sind bereits Tisch und Bänke vorhanden. Die Möblierung der weiteren Plätze soll mit Unterstützung der Fördermittel des Verbands Region Stuttgart realisiert werden.

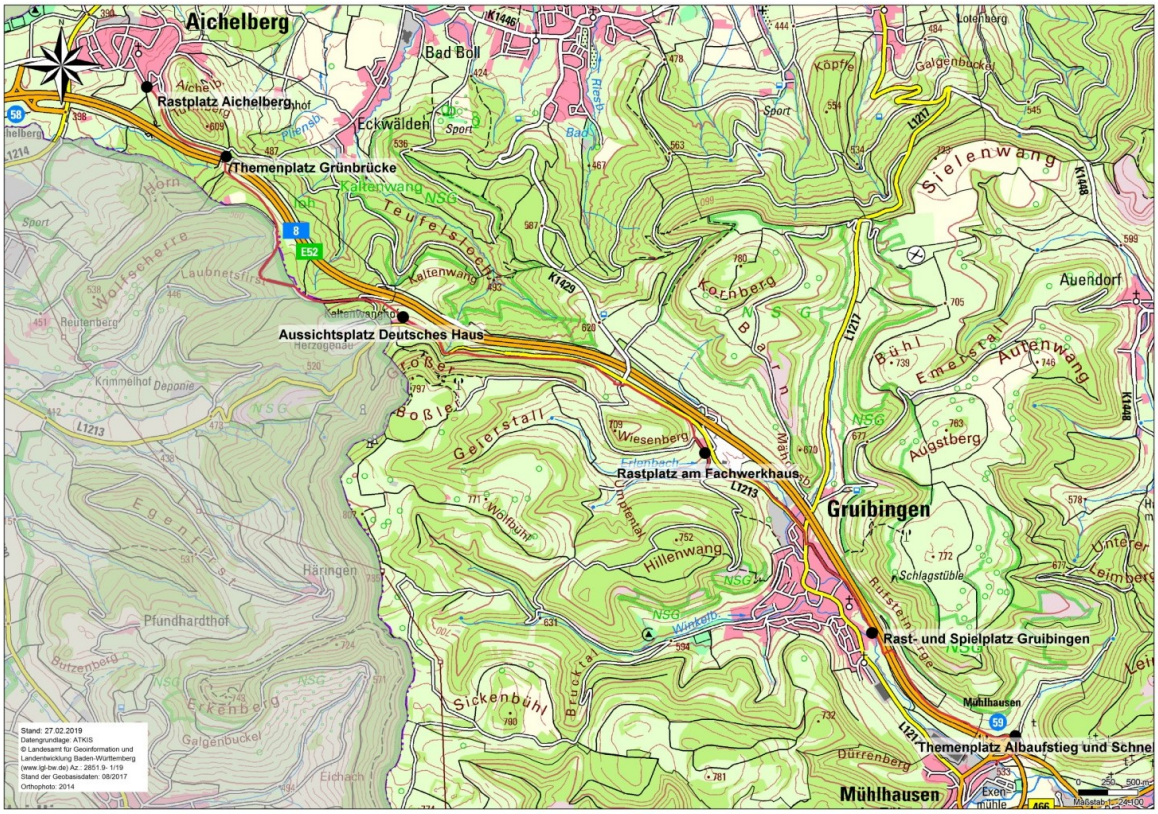

Abbildung 3: Routenverlauf mit geplanten Rastplätzen

Der Gemeinderat in Gruibingen hat eine kurzfristige Realisierung des Projekts bereits im Jahr 2019 unter Kostengesichtspunkten zunächst abgelehnt, steht der Thematik aber grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Nach Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Schweikert wird sich der Gemeinderat erneut mit dieser Thematik befassen, sobald konkretisierte Förderanträge vorliegen. Aufgrund des erforderlichen Lückenschlusses auf der Gemarkung Gruibingen (beim Deutschen

Haus), kommt auf die Gemeinde Gruibingen der größte Anteil der entstehenden Kosten zu.

Die Gemeindeverwaltung Gruibingen hat einen Kostenvoranschlag für den Bau des benötigten Wirtschaftsweges erstellen lassen. Insgesamt ist mit Kosten in Höhe von 150.000 Euro zu rechnen, die bei erwarteter Förderung nach LGVFG mit 50% durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst werden. Aufgrund der überkommunalen Bedeutung der Verbindung zwischen Voralb und Oberem Filstal sieht die Verwaltung den Landkreis in der Pflicht, die Gemeinde Gruibingen weiter zu unterstützen und 50 % der für die Gemeinde verbleibenden Kosten zu übernehmen. Folglich entstehen dem Landkreis für den Lückenschluss voraussichtlich Kosten in Höhe von 37.500 Euro.

Des Weiteren entstehen Kosten für die Möblierung der Rastplätze, den Infotafeln sowie der wegweisenden Beschilderung. Insgesamt wird nach Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart mit ungefähr 100.000 Euro gerechnet. Diese können voraussichtlich zu 50% vom Verband Region Stuttgart übernommen werden. Auch hier empfiehlt die Verwaltung, aus übergeordneter Sicht die Gesamtkonzeption mit einem Zuschuss von 50 % der bei den Gemeinden verbleibenden Kosten zu fördern (entspricht rd. 25.000 Euro).

Die Zuschüsse an die Gemeinden von insgesamt rd. 62.500 Euro sollen auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 verteilt werden (Produktnummer I 51100701, Sachkonto 7872001). Zu sehen ist, dass der Landkreis in den Haushaltsjahren 2017-19 nur in geringem Umfang Mittel aus diesem Haushaltstitel in Anspruch genommen hat.

Die Förderanträge für LGVFG-Mittel sowie für Mittel aus dem Titel „Landschaftsparks“ der Region Stuttgart müssen jeweils spätestens bis Ende September eingereicht werden, um eine Realisierung in den Jahren 2020 ff. anstreben zu können. Den Antrag auf LGVFG-Fördermittel muss die Gemeinde Gruibingen selbst stellen, da sich die Baumaßnahme für den Radweg ausschließlich auf ihrer Gemarkung befindet. Aufgrund der ortsübergreifenden Maßnahmen hinsichtlich der Beschilderung und der einheitlichen Ausgestaltung der touristischen Route „Mobilität Albaufstieg“ kann nach Rücksprache mit der Region Stuttgart der Landkreis die Antragsstellung für alle drei Kommunen koordinierend übernehmen.

III. Handlungsalternative

Keine Realisierung des Projekts Radroute „Mobilität Albaufstieg“ und/oder keine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Förderung durch den Landkreis soll rd. 62.500 Euro umfassen. Voraussetzung dafür sind die Zuschüsse durch das Land über LGVFG und den Verband Region Stuttgart (Landschaftsparks). Sollten diese nicht fließen, ist hierüber neu zu beraten.

Mittel in Höhe von 50.000 Euro stehen jährlich unter Produktnummer I 51100701, Sachkonto 7872001 zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises im Rahmen der auf zehn Jahre angelegten Radverkehrsförderungskonzeption.

Über die Mitfinanzierung des Landkreises ist eine entsprechende Vereinbarung mit den Gemeinden zu schließen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat